

Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. April 1893.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neudorf bei Semriach im Gerichtsbezirke Weiz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 93 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 95);
2. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Johann bei Unterdrauburg im Gerichtsbezirke Windischgraz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 65 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 96);
3. des Berichtes über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Grazer Gemeindefriedhof (Beilage Nr. 97);

an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 74, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgererschule in Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 94). — Annahme des vom Unterrichts-Ausschusse beantragten Gesetzes und des von diesem Ausschusse gestellten Antrages).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Min. Vormittag.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach. Schriftführer Josef Proboscht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Herr k. k. Statthaltereirath Dr. Franz Lautner.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Vor Allem erlaube ich mir dem hohen Landtage den Herrn k. k. Statthaltereirath Dr. Franz Lautner als Regierungsvertreter vorzustellen.

Ich bitte die eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Proboscht** liest:

„Petition Nr. 121 der Gemeindevertretung der Stadt Leoben um Bewilligung zur Einhebung einer Bier- und Branntwein-Auflage im vollen angestrebten Umfange. (Ueberreicht durch Abgeordneten F. Endres.)“

Landeshauptmann: Ich werde diese Petition dem Finanz-Ausschusse zuweisen.

Abg. **Endres** (St.-G. Leoben): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß diese Petition dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen sei, weil derselbe in dieser Frage Bericht zu erstatten hat und deshalb ihm diese Petition zugewiesen werden soll.

(Der Antrag auf Zuweisung dieser Petition an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird angenommen.)

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 155 der Katharina Rosmač, landisch. Rechnungs-Revidentens-Witwe, um Zuerkennung einer Gelddaushilfe. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

Landeshauptmann: Ich werde diese Petition dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 135 der Stadtgemeinde Gills um Genehmigung eines Normativs zur Regelung der Grabstellengebühren für die der Stadtgemeinde gehörigen Friedhöfe. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsherg.)“

Landeshauptmann: Ich werde diese Petition dem Gemeinde-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Der 81. Jahresbericht des steiermärkischen Landes-Museums Joanneum über das Jahr 1892, herausgegeben vom Curatorium; das Protokoll der 12. Sitzung der III. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 17. April 1893.

Das stenographische Protokoll der 11. Sitzung am 14. April und der 12. Sitzung am 17. April 1893.

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den demselben zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend „Volksschulen“ (pag. 108 bis 118. Beilage Nr. 93).

Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 56), betreffend den Ankauf des Besitzes der Erben nach Dr. H. Fröhlich in Sauerbrunn (Beilage Nr. 98).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 64) mit Vorlage des Offertes des Herrn Dr. Alexander Blumauer auf Ankauf von Tobelbad (Beilage Nr. 99).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 77), betreffend die Errichtung einer Molkerei-Musterwirtschaft auf dem Oberhofe in St. Gallen und eines Jungviehhofes auf der Buchau (Beilage Nr. 100).

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neudorf bei Semriach im Gerichtsbezirke Weiz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 93 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 95.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Johann bei Unterdrauburg im Gerichtsbezirke Windischgraz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 65 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 96.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Grazer Gemeindefriedhof. (Beilage Nr. 97.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 74, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürger Schule in Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 94.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Das Stadtgemeinde-Amt Bruck ist an den Landes-Ausschuß bittlich herangetreten, es möge in der Stadtgemeinde Bruck eine Mädchen-Bürger Schule errichtet werden. In der Stadt Bruck a. d. M. ist im gegenwärtigen Schuljahre die

Zahl der Schülerinnen auf 382 gestiegen, wovon 64 auf die oberste Jahrestufe entfallen.

Wenn auch momentan für die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule, wie sich der k. k. Landes-Schulrath über Ersuchen des Landes-Ausschusses um Aeußerung, ausdrückt, eine Nothwendigkeit nicht in eminentester Weise vorhanden ist, so ist es jedoch Thatsache, daß die Zahl der Schülerinnen von Jahr zu Jahr zunimmt, und ist besonders mit Berücksichtigung der benachbarten Orte, wovon Kapfenberg das hauptsächlichste Contingent stellt, die Nothwendigkeit zu Tage getreten, daß der dortigen weiblichen Jugend eine höhere Ausbildung möglich gemacht werde.

Es würden allerdings, nachdem die Stadt Bruck die Einrichtung beistellt und der Bau der Knaben-Bürgerschule, der bereits ausgeführt wurde oder welcher in Ausführung begriffen ist, sich auch als Localität für die Mädchen-Bürgerschule verwenden läßt, dem Lande keine weiteren Kosten erwachsen, als die normalmäßigen, die mit einer jeden solchen Schule verbunden sind. Das Eine, was sich vom finanziellen Standpunkte jedoch empfiehlt, ist, die Leitung dieser Mädchen-Bürgerschule unter die Leitung der Volksschule oder der dortigen Knaben-Bürgerschule zu stellen, da unter den gegenwärtigen dortigen Schulverhältnissen die sofortige Schaffung einer eigenen Leitung für die Mädchen-Bürgerschule sich nicht als nothwendig erweist.

Nachdem außer dem Landes-Schulrath auch der Landes-Ausschuß auf die Errichtung einer solchen Schule einräth, hat der Unterrichts-Ausschuß die Anschauung dieser Behörden zu der seinigen gemacht, und stellt conform mit dem Landes-Ausschusse nachstehende Anträge:

„I. Der hohe Landtag wolle nachfolgendes Gesetz beschließen (liest):

Art. I.

In der Stadt Bruck wird eine öffentliche dreiclassige Bürgerschule für Mädchen errichtet.

Art. II.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes.“

(Artikel I und II werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr Artikel III, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Roller** (liest):

Art. III.

Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Bruck a. d. M.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich auf Grund des § 61 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-B. Nr. 62, und § 6 des L.-G. vom 4. Februar 1870, L.-G. u. B.-B. Nr. 15, anzuordnen wie folgt:

(Artikel III, Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Da jedoch, wie früher bemerkt, bezüglich der Leitung vorgeesehen werden soll, daß nicht eine eigene solche errichtet wird, stellt der Unterrichts-Ausschuß noch weiters II. den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, beim k. k. steiermärkischen Landes-Schulrath dahin zu wirken, daß diese Mädchen-Bürgerschule bis auf weiteres der gemeinschaftlichen Leitung mit der Volks- oder der Knaben-Bürgerschule in Bruck a. d. M. unterstellt werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abg. Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Ueber Beschluß des Eisenbahn-Ausschusses beehre ich mich den Antrag zu stellen, daß demselben gestattet werde, über die beiden Anträge,

1. betreffend den mit 1. April d. J. eingeführten Zonentarif der k. k. priv. Südbahn (Beilage Nr. 73) und

2. betreffend neuerliche Stellungnahme gegen die Einführung der allgemeinen Transportsteuer (Beilage Nr. 76) mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag den 22. April 1893 um 10 Uhr Vormittags und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend den Ankauf des Besitzes der Erben nach Dr. H. Fröhlich in Sauerbrunn. (Beilage Nr. 98.)

2. Bericht des Finanz-Ausschusses, über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 77, betreffend die Errichtung einer Molkerei-Mustervirtschaft auf dem Oberhofe in St. Gallen und eines Jungviehhofes auf der Buchau. (Beilage Nr. 100.)

3. Mündlicher Bericht des combinirten Unterrichts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend:

- a) die Pensionserhöhung für den Oberlehrer Alois Thiel und
- b) für den Lehrer Johann Meyer;
- c) die Pensionirung der Lehrers-Wittwen Barbara Unterraner und
- d) Hedwig Koffegg; endlich

e) die Zuerkennung eines Conducts-Quartales an die Oberlehrers-Witwe Adele Schabl und

f) an die Oberlehrers-Waisen Crescentia und Marie Horvat. (Beilage Nr. 75.)

Ich habe zu verkünden, daß der Landes-Cultur-Ausschuß, der Unterrichts-Ausschuß (im Bureau des Herrn Dr. Ritt. v. Schreiner) und der Finanz-Ausschuß gleich nach der Hausführung Sitzungen halten und daß heute Nachmittag eine Sitzung des Weinbau-Ausschusses stattfindet, mit der Tagesordnung: „Bericht über den Theil des Rechenschaftsberichtes, betreffend die Reblaus.“

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten.)